

Verhaltenskodex für Lieferanten

Stand 06/2023

1. Präambel

Als international aktives Familienunternehmen bekennen wir uns zu einer ethisch korrekten, rechtskonformen und sozial gerechten Unternehmensführung und -kultur. Dieses verantwortungsvolle Verhalten erwarten wir von allen Unternehmen, mit denen wir eine geschäftliche Beziehung führen.

Die Monforts Werkzeugmaschinen unterstützt die zehn Prinzipien der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen (UNGC), mit den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruption.

Des Weiteren sind wir darauf bedacht, kontinuierlich die Nachhaltigkeit der Produktion zu steigern und Produkte zu verbessern. Hiermit treten wir unseren Kunden gegenüber mit gutem Gewissen auf.

Dieser Verhaltenskodex soll die Anforderungen festlegen, welche von unseren Lieferanten bezüglich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umweltschutz verpflichtend einzuhalten sind. Das dies unsere Lieferanten ebenfalls bei Ihren Lieferbeziehungen sicherstellen, versteht sich für uns von selbst.

2. Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Whistleblowing

a) Unsere Lieferanten stellen sicher, dass Sie die international verkündeten Menschenrechte bei Ihren Tätigkeiten und gegenüber Ihren Mitarbeitern schützen und weder direkt noch indirekt Zwangsarbeit (einschließlich, aber nicht beschränkt auf moderne Sklaverei und Menschenhandel) und Kinderarbeit jeglicher Art einsetzen oder Vorprodukte verwenden, die mit Hilfe solcher Arbeit hergestellt wurden.

b) Unsere Lieferanten behandeln Ihre Mitarbeiter mit Respekt, fördern ein integratives Arbeitsumfeld und verbieten Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung, Missbrauch oder unmenschliche Behandlung von Personen, beispielsweise aufgrund ihrer ethnischen Abstammung oder nationalen Herkunft, Rasse oder Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder Geschlechtsausdrucks, Alters, körperlichen oder geistigen Behinderung, politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Mutterschaft, Familienstands oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale. Sie unterstützen diese Aspekte auch bei der Auswahl Ihrer Lieferanten und Subunternehmen.

c) Unsere Lieferanten geben Ihren Mitarbeitern und anderen Beteiligten die Möglichkeit, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz mitzuteilen. Unsere Lieferanten halten sich an Mindestlöhne und Arbeitsstunden in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort.

d) Unsere Lieferanten haben ihren Arbeitnehmern einen sicheren Arbeitsplatz zu garantieren und sie mit geeigneter Schutzkleidung auszustatten. Sie müssen ihren Arbeitnehmern den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen garantieren. Des Weiteren haben sie für medizinische Erstversorgung und Brandschutz sowie für ausreichend Licht und Belüftungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

e) Unsere Lieferanten stellen sicher, dass Sie keine Produkte liefern, die Konfliktmineralien enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen und Menschenrechtsverletzungen verursachen, wie im Anhang II der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konfliktgebieten und Hochrisikoländern (OECD DDG) beschrieben. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie Ihre Sorgfaltspflicht für die Lieferketten von Minerale gemäß den Empfehlungen der OECD DDG erfüllen.

f) Unsere Lieferanten haben die Möglichkeit, alle Fragen zu Auffälligkeiten direkt mit unserer Geschäftsführung zu besprechen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

3. Governance

a) Unsere Lieferanten halten alle geltenden nationalen und internationalen Handelsrechte und Vorschriften ein, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Regeln des Kartellrechts, der Handelskontrolle sowie Sanktionsregelungen.

b) Unsere Lieferanten betrachten die Unternehmensintegrität als Grundlage für Geschäftsbeziehungen.

c) Unsere Lieferanten verbieten jegliche Art von Bestechung, Korruption und Geldwäsche.

d) Unsere Lieferanten untersagen Geschenke an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen ihre Verpflichtungen zu verstoßen.

e) Unsere Lieferanten respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch.

f) Unsere Lieferanten implementieren ein angemessenes Compliance-Management-System, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Standards unterstützt.

4. Umwelt

a) Unsere Lieferanten halten alle geltenden Umwelt-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sowie internationale Übereinkommen über Umweltstandards ein.

b) Unsere Lieferanten fördern die sichere und umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung Ihrer Produkte.

c) Unsere Lieferanten schützen das Leben und die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter und Nachbarn ebenso wie das der Öffentlichkeit gegenüber Gefahren, die von Ihren Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können.

d) Unsere Lieferanten nutzen Ressourcen effizient, verwenden energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und reduzieren Ihre Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

e) Unsere Lieferanten verringern Ihre negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit, um die Lebensgrundlage der Menschen zu schützen.